22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtunger

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

portlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

obahnen und autobahnähnliche Straßer

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG

UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN:

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

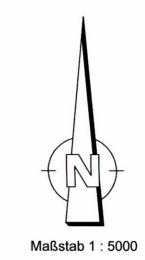
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf



Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 04.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 12.12.2014. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Elmshorn, den 1 7. OKT. 2018



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß Beschluss vom 04.12.2014 durch Auslegung in der Zeit vom 22.12.2014 bis 30.01.2015

Elmshorn, den 1 7. 0KT, 2016

ALKIS-Grundlage Stand 26.05.2015 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 19.12.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmshorn, den 1 7. 0KT, 2018



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 12.11.2015 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur

Elmshorn, den 1 7. UKT. 2018



Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.01.2016 bis 25.02.2016 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.01.2016 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im

Elmshorn, den 1 7. 0KT. 2016



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.01.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme

Elmshorn, den 17.0KT. 2016



Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2016 geprüft. Das Ergebnis

Elmshorn, den .1 7, OKT. 2016



Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.05.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Elmshorn, den 1 7. 0KT. 2018



Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.08.2016 (AZ.: IV262 - 512.111 - 56.15 (22. Ä) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Elmshorn, den 1 7. OKT. 2018



Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom



ZEICHENERKLÄRUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauG

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

RECHTSGRUNDLAGE PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

GRÜNFLÄCHEN:

Naturnahe Grünfläche

Grünflächen

Parkanlage

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD: § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Flächen für die Landwirtschaft PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB SONSTIGE PLANZEICHEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Elmshorn, den 2 1. OKT. 2016

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Amt für Stadtentwicklung

STADT ELMSHORN

RECHTSGRUNDLAGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Stand: März 2016